

Von der Regierung initiierte Forschung

Etwas lockerer sitzen die Geldmittel bei der Regierung, wenn sie selbst ein Interesse an spezifischer Forschung hat. In den Jahren 2001 bis 2005 finanzierte die Regierung mit einem Betrag von rund 3,5 Mio. Franken die Arbeiten der «Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg». Zwischen 2011 und 2014 wurden rund 500 000 Franken für die «Historikerkommission Liechtenstein-Tschechien» aufgewendet. Aus dem Blickwinkel der Forschung sind solche Aktionen einerseits willkommen, da sie immerhin zur Finanzierung von Forschung beitragen. Andererseits ist aber auch kritisch zu vermerken, dass bei Forschung, die von der Regierung thematisch vorgegeben wird, politische anstelle von wissenschaftlichen Motiven im Vordergrund stehen. Freie Forschung sieht eigentlich anders aus.

Wenn man die Zahlen aus den Jahresrechnungen der Regierung analysiert, gelangt man zum Schluss, dass die regierungsmittelierte Forschung einschliesslich Gutachten und Projekten in den letzten Jahren, wie bereits erwähnt, stark rückläufig war. Der Höhepunkt in den letzten 15 Jahren wurde 2001 mit einem Gesamtbetrag von mehr als 17 Mio. Franken erreicht, ein Grossteil davon für Gutachten. 2014, ein gutes Jahrzehnt später, lag die Summe all dieser Ausgabepositionen noch bei etwas mehr als 8 Mio. Franken. Es wäre natürlich sehr zu begrüessen, wenn die Differenz von 9 Mio. Franken in die freie Forschung geflossen wäre, was aber leider nicht der Fall ist. Ein Beispiel ist das weiter oben erwähnte Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Hierfür wurden seinerzeit für die Bearbeitung mehr als 5 Mio. Franken aufgewendet. Von der staatlichen Finanzierung von Projekten in dieser Gröszenordnung sind wir heute meilenweit entfernt.

Rückgang an staatlichen Forschungsmitteln

Wenn man alle Ausgaben für staatlich finanzierte Forschung und tertiäre Bildung zusammenzählt, ergibt sich für das Rechnungsjahr 2014 ein Betrag von rund 43 Mio. Franken. Es handelt sich dabei nicht nur um Ausgaben, die in Liechtenstein anfallen, sondern auch um Beteiligungen an schweizerischen Forschungsinstituten, um Zahlungen für von Studierenden aus Liechtenstein belegte Studienplätze an schweizerischen Uni-